



## **Offener Brief an:**

Herrn Bundesminister Jürgen Trittin  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Alexanderplatz 6  
11055 Berlin

Frau Bundesministerin Renate Künast  
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Frau Bundesministerin Ulla Schmidt  
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Herrn Präsident Prof. Dr. Andreas Troge  
Umweltbundesamt  
Postfach 330022  
14191 Berlin

Herrn Präsident Dr. Christian Grugel  
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Postfach 140 162  
53056 Bonn

Herrn Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel  
Bundesinstitut für Risikobewertung  
Poststelle  
Thielallee 88-92  
14195 Berlin

Herrn Präsident und Professor Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bieneck  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Postfach 170 202  
44061 Dortmund

Herrn Präsident Prof. Dr. Reinhard Kurth  
Robert Koch-Institut  
Postfach 650 280  
13302 Berlin

Berlin/ Hamburg, 4. April 2005

## **Fehlanwendungen von Pflanzenschutzmitteln**

### **Politische Instrumentalisierung eines erforderlichen Forschungsprojektes**

Sehr geehrte Bundesministerinnen und Bundesminister,  
sehr geehrte Präsidenten,

Pestizide dürfen nach dem deutschen Pflanzenschutzgesetz nur zugelassen werden, wenn ihre bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder unverträgliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt hat. Regelmäßig festzustellende Überschreitungen von Grenzwerten sowie die Beeinträchtigung von Lebensgemeinschaften in Fließgewässern und Saumbiotopen mit landwirtschaftlich genutztem Umfeld zeigen allerdings, dass es Anwendungen gibt, in denen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis nicht eingehalten werden. Diese können als "Fehlanwendungen" bezeichnet werden.

Über das konkrete Ausmaß von Fehlanwendungen gibt es nur wenige Informationen. Die Ergebnisse verschiedener Berichte und Erhebungen aus den letzten Jahren lassen jedoch vermuten, dass der Umfang von Verstößen gegen Bestimmungen zum Umgang mit Pestiziden bedeutsam ist:

- Nach den Berichten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Alten Land der Jahre 2001 bis 2003 (Berichte des Pflanzenschutzamtes Hannover) verstoßen Obstbauern wiederholt gegen gesetzliche Regelungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Insbesondere wurden die Mindestabstände zu Gewässern nicht eingehalten, keine verlustmindernden Geräte benutzt und sogar Pestizide ausgebracht, die in Deutschland bzw. im Alten Land nicht zugelassen waren.
- Rückstandsanalysen des Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsamtes Oldenburg der Jahre 1997 bis 2001 zeigen, dass im Alten Land offensichtlich jahrelang regelmäßig nicht zugelassene Pestizide eingesetzt wurden, die auch das Obst kontaminiert haben. Die Hälfte der Apfelproben dieser Zeit war mit Pestizidrückständen belastet. Häufig wurden auch Mehrfachrückstände gefunden.
- Nach den Berichten der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission von 1995 bis 1997 ist der Kontrollumfang pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen sehr gering: Relativ zu der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wurden über die Kontrollen zwischen 0,57 % und 1,35 % der Unter-

nehmen mit abnehmender Tendenz erfasst. Trotz der geringen Kontrolldichte werden länderabhängig Verstöße in 1,2 % bis 32,1 % der Fälle festgestellt.

- Die Ergebnisse eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des Umweltbundesamtes (UBA Texte 43/99) zeigen, dass die Anwendungsbestimmungen für den Einsatz von Pestiziden insgesamt kaum eingehalten wurden und Kontrollen kaum stattfanden.
- Eine Befragung von Landwirten im Auftrag des Industrieverbandes Agrar (IVA) aus dem Jahre 2002 ergab, dass bis zu 3/4 der Landwirte die Reinigung der Spritzgeräte immer noch "unsachgemäß" auf dem Hof durchführen und damit die Gewässer stark belasten.
- Nach Berichten des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg hatte keiner von 20 untersuchten Gartenbaubetrieben – wie es Vorschrift gewesen wäre – einen Betriebsarzt bestellt oder arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen veranlasst. Keinem der Unternehmer waren zudem die in den Gebrauchsanleitungen für die Pestizide beschriebenen Vorschriften bekannt und in keinem Betrieb konnte eine sowohl geeignete als auch gepflegte Schutzausrüstung vorgewiesen werden.

Diese Situation ist besorgniserregend. Nach Auffassung von PAN und NABU muss daher die Erfassung des Ausmaßes von Pestizid-Fehlanwendungen in Deutschland und die Analyse der zugrunde liegenden Faktoren umgehend erfolgen. Dies ist insbesondere erforderlich, damit

- die Indikatoren und Instrumente (Maßnahmen) des vom BMVEL vorgelegten Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz sinnvoll und praxisorientiert ausgewählt und die Maßnahmen über die Zeit ggf. veränderten Praxisbedingungen angepasst werden können,
- ein auf der tatsächlichen Anwendungspraxis basierendes Erfolgsmonitoring dieses Reduktionsprogramms möglich ist,
- die Überwachungsbehörden ihre Aufgaben an den Sachstand in der Praxis anpassen und effektiv erfüllen können,
- die Ausgestaltung und Erteilung umwelt- und gesundheitsschutzrechtlicher Auflagen und Bestimmungen für die Pestizidanwendung praxisnäher und sinnvoller erfolgen kann,
- im Sinne der Vorsorge die Voraussetzungen für die Zulassung besonders "auffälliger" Pflanzenschutzmittel konkretisiert und entsprechende Konsequenzen im Zulassungsverfahren gezogen werden können.

PAN und NABU begrüßen daher ausdrücklich die Durchführung des vom Umweltbundesamt geförderten Forschungsprojektes zu Fehlanwendungen. Die Untersuchung erhebt Informationen, die zur Begründung umwelt- und gesundheitspolitischer Maß-

nahmen unabdingbar sind. Bedauerlicherweise wird das Projekt anhaltend unter dem Schlagwort „Bauernspione“ diffamiert. Mit ihrer unsachlichen Polemik lenken die Kritiker von der Tatsache ab, dass einige Anwendungsbestimmungen der Pestizidzulassung ganz offensichtlich entweder nicht praxistauglich sind oder regelmäßig missachtet werden.

PAN und NABU sind der Überzeugung, dass sich die mit der Pestizid-Zulassung befassten Bundesoberbehörden, aber auch darüber hinaus generell die zentralen Einrichtungen der Bundesregierung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Krankheitsüberwachung und –prävention sowie speziell des Arbeitsschutzes positiv zu dem Forschungsprojekt stellen und die politische Instrumentalisierung eines wohl begründeten und wissenschaftlich dringend benötigten Forschungsprojektes in aller Deutlichkeit zurückweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Carina Weber  
Geschäftsführerin PAN Germany



Leif Miller  
Polit. Bundesgeschäftsführer NABU